

Tarif 341 Podologie KVG

Taxpunktwert = CHF 1.00

Ziffer	Beschreibung	Bemerkungen	TP	CHF	Notizen	Menge	Einheit
8001A	Podologische Erstbehandlung Diagnose A pro Minute	<p>Inhalt der Behandlung sind die Anamnese und mindestens eine der weiteren genannten Behandlungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Problemerfassung: z.B. Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken. • Zielfestlegung und Behandlungsplanung, Festlegen des podologischen Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen. • Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle • protektive Massnahmen, namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und atraumatische Nagelpflege • Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischer Hilfsmittel • Prüfung der Passform der Schuhe. 	1.85		<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 1. KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 4 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie ohne PAVK (Diagnose A). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 120.</p> <p>Die podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.</p>	1	Minuten
8001B	Podologische Erstbehandlung Diagnose B pro Minute	<p>Inhalt der Behandlung sind die Anamnese und mindestens eine der weiteren genannten Behandlungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Problemerfassung: z.B. Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken. • Zielfestlegung und Behandlungsplanung, Festlegen des podologischen Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen. • Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle • protektive Massnahmen, namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und atraumatische Nagelpflege • Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischer Hilfsmittel • Prüfung der Passform der Schuhe. 	1.85		<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 2 KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie mit PAVK (Diagnose B). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 120.</p> <p>Die podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.</p>	1	Minuten
8001C	Podologische Erstbehandlung Diagnose C pro Minute	<p>Inhalt der Behandlung sind die Anamnese und mindestens eine der weiteren genannten Behandlungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Problemerfassung: z.B. Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken. • Zielfestlegung und Behandlungsplanung, Festlegen des podologischen Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen. • Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle • protektive Massnahmen, namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und atraumatische Nagelpflege • Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischer Hilfsmittel • Prüfung der Passform der Schuhe. 	1.85		<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. b KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus nach diabetischem Ulcus oder nach diabetesbedingter Amputation (Diagnose C). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 120.</p> <p>Die podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C max. 6.</p>	1	Minuten

8002A	Podologische Behandlung Diagnose A pro Minute	Inhalt der Behandlung ist mindestens eine der folgenden Behandlungsthemen: <ul style="list-style-type: none">• Folgeanamnese: bei Behandlungsunterbruch von mind. 181 Tagen oder bei verändertem Diabetes-Status• Problemerfassung: Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken• Zielfestlegung, Planung der Behandlung, Definition des Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen.• Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle• protektive Massnahmen namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und at-raumatische Nagelpflege• Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischen Hilfsmitteln• Prüfung der Passform der Schuhe	1.85	Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 1. KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 4 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie ohne PAVK (Diagnose A). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung. Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 90. Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.	1	Minuten
8002B	Podologische Behandlung Diagnose B pro Minute	Inhalt der Behandlung ist mindestens eine der folgenden Behandlungsthemen: <ul style="list-style-type: none">• Folgeanamnese: bei Behandlungsunterbruch von mind. 181 Tagen oder bei verändertem Diabetes-Status• Problemerfassung: Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken• Zielfestlegung, Planung der Behandlung, Definition des Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen.• Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle• protektive Massnahmen namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und at-raumatische Nagelpflege• Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischen Hilfsmitteln• Prüfung der Passform der Schuhe	1.85	Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 2. KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie mit PAVK (Diagnose B). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung. Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 90. Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.	1	Minuten
8002C	Podologische Behandlung Diagnose C pro Minute	Inhalt der Behandlung ist mindestens eine der folgenden Behandlungsthemen: <ul style="list-style-type: none">• Folgeanamnese: bei Behandlungsunterbruch von mind. 181 Tagen oder bei verändertem Diabetes-Status• Problemerfassung: Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken• Zielfestlegung, Planung der Behandlung, Definition des Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen.• Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle• protektive Massnahmen namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und at-raumatische Nagelpflege• Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischen Hilfsmitteln• Prüfung der Passform der Schuhe	1.85	Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. b KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus nach diabetischem Ulcus oder nach diabetesbedingter Amputation (Diagnose C). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung. Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 90. Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.	1	Minuten

8010E	Vor- und nachbereitende Leistungen	<p>Umfasst die Leistungen einer Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene (inkl. Sterilisation) • Dokumentation, Krankengeschichte • Fortführen/Aktualisierung des Verlaufsberichts • Aktenstudium. <p>Dauer: 20 Minuten</p>	<p>25.00 Einmal als Zuschlag pro podologische Behandlung oder podologische Erstbehandlung.</p>	20	Minuten
8030E	Bericht	<p>Erstellung eines Berichts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Podologische Diagnose • Zusammenfassung der Behandlung • Empfehlung für das weitere Prozedere 	<p>27.50 Einmal pro Patienten und Kalenderjahr zuhanden des anordnenden Arztes oder der anordnenden Ärztin oder auf Verlangen des Versicherers.</p> <p>Kann nur als Zuschlag mit einer podologischen Behandlung oder einer podologischen Erstbehandlung verrechnet werden.</p>	45	Minuten
8040E	Weg- und Zeit-Entschädigung pro km	<p>Mit der Weg- und Zeitentschädigung ist sowohl der Zeitaufwand für die Strecke als auch die Fahrzeugkosten oder die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel abgegolten.</p> <p>Beim Besuch mehrerer Patienten kann nur der Weg von einem Patienten zum nächsten Patienten aufgewendete Weg abgerechnet werden.</p> <p>Der Weg für die Rückkehr bemisst sich nach dem direkten Weg vom letzten Patienten zurück zur Praxis. Bei ambulanten oder stationären Behandlungen in einem Spital, in einer Klinik oder in einem Alters- und Pflegeheim gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheim-Liste kann keine Weg- und Zeitentschädigung verrechnet werden.</p>	<p>2.00 Pro effektiv gefahrene Kilometer, auf direktem Weg abrechenbar.</p> <p>Auch bei einer Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird diese Entschädigung abgegolten, nicht die effektiven Billette-Kosten.</p> <p>Kann nur als Zuschlag im Zusammenhang mit der Position 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B oder 8002C verrechnet werden.</p> <p>Die Tarifposition ist nicht abrechenbar durch Podologen oder Podologinnen oder Organisationen der Podologie, die ausschliesslich aufsuchend tätig sind.</p> <p>Eine Domiziltherapie darf nur dann abgerechnet werden, wenn sie ärztlich angeordnet ist.</p>	1	Stück